

- **Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie privater Personen nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1 der Gemeinde Dunsum im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 16.09.2009 und der 1. öffentlichen Auslegung vom 30.09.2009 bis zum 02.11.2009**
- **Landesplanerische Abstimmung gemäß § 16 Abs. 1 Landesplanungsgesetz Schleswig-Holstein**
- **Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB**

Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange (gemäß § 4 Abs. 2 BauGB)

Einsender	Nr.	Datum, Eingang	Stellungnahme	Antwort
Forstbehörde Nord des Landes Schleswig-Holstein Flensburger Str. 13 24837 Schleswig	1	21.09.2009 22.09.2009	Keine Anregungen und Bedenken.	Kenntnisnahme.
Wasserbeschaffungsverband Föhr Am Wasserwerk 1 25938 Wrixum sowie Deich- und Sielverband Föhr Am Wasserwerk 1 25938 Wrixum	2	24.09.2009 (Email)	<u>Für den Wasserbeschaffungsverband:</u> Ein Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung ist möglich. Die Kosten für die Erschließung des Baugebiets (Nebenleitung) werden zu 70% auf die Bauplätze umgelegt. Die Hausanschlüsse werden zu 100% auf die Bauherren umgelegt. <u>Für den Deich- und Sielverband:</u> keine Anregungen und Bedenken	Kenntnisnahme. Es werden entsprechende Hinweise in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.
Wasser- und Schifffahrtsamt Am Hafen 40 25832 Tönning	3	22.09.2009 25.09.2009	Keine Anregungen und Bedenken.	Kenntnisnahme.
Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-	4	25.09.2009 27.09.2009	Keine Anregungen und Bedenken.	Kenntnisnahme.

Gemeinde Dunsum / Abwägungsvorschlag Auslegung und TÖB-Beteiligung / Bebauungsplan Nr. 1 / Stand 01.12.2009

Holstein Außenstelle Husum Postfach 1440 25804 Husum				
Gebäudemanagement Schleswig-Holstein Postfach 1269 24011 Kiel	5	24.09.2009 30.09.2009	Keine Anregungen und Bedenken. Es wird gebeten, die Wehrbereichsverwaltung Nord am Verfahren zu beteiligen.	Kenntnisnahme. Gemäß telefonischer Abstimmung mit der Wehrbereichsverwaltung Nord, Außenstelle Kiel, Herrn Karstens am 10.11.2009 sind keine Belange der Wehrbereichsverwaltung Nord betroffen.
Nationalparkamt Postfach 160 25829 Tönning	6	30.09.2009 01.10.2009	Keine Anregungen und Bedenken.	Kenntnisnahme.
Handwerkskammer Flensburg Technische Beratung Postfach 1738 24907 Flensburg	7	05.10.2009 06.10.2009	Keine Anregungen und Bedenken.	Kenntnisnahme.
Archäologisches Landesamt Schloss Annettenhöf Brockdorff-Rantzau-Str. 70 24837 Schleswig	8	12.10.2009 (Fax)	Keine Anregungen und Bedenken.	Kenntnisnahme.
Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr Postfach 7128 24171 Kiel	9	28.10.2009 29.10.2009	Direkte Zufahrten und Zugänge zur Landesstraße auf freier Strecke sind unzulässig. Der Verringerung der Anbauverbotszone auf 9,50m vom Fahrbahnrand der L214 wird zugestimmt, diese ist im B-Plan darzustellen. Die Abstimmung ist mit dem LBV-SH durchzuführen. Für neue Wohnbebauung ist eine Lärmsanierung zu Lasten des Landes ausgeschlossen. Es ist mit	Kenntnisnahme. Es werden keine Zufahrten oder Zugänge auf freier Strecke vorgesehen. Ein entsprechender Hinweis wird in die Begründung des B-Plans übernommen. Der Anregung wird gefolgt. Es wird ein Hinweis in die Planzeichnung aufgenommen, die Abstimmung mit dem LBV-SH erfolgte bereits im Vorfeld. Kenntnisnahme. Gemäß Umweltbericht werden die Orientierungswerte gemäß DIN 18005 eingehalten.

Gemeinde Dunsum / Abwägungsvorschlag Auslegung und TÖB-Beteiligung / Bebauungsplan Nr. 1 / Stand 01.12.2009

			Beeinträchtigung durch Verkehrslärm zu rechnen.	
Industrie- und Handelskammer Postfach 1942 24909 Flensburg	10	30.10.2009 02.11.2009	Keine Anregungen und Bedenken.	Kenntnisnahme.
AG-29 Burgstraße 4 24103 Kiel	11	30.10.2009 02.11.2009	Keine Anregungen und Bedenken. Die umwelt- und naturschutzfachlichen Standards sind bei der Umsetzung der Planung einzuhalten.	Kenntnisnahme.
Kreis Nordfriesland Bau- und Umweltamt Postfach 1140 25801 Husum	12	28.10.2009 03.11.2009	<u>Für die untere Naturschutzbehörde:</u> Es wird die Beseitigung von 29m Knick vorbereitet. Eine Ausnahme von den Verboten gemäß § 25 LNatSchG wird in Aussicht gestellt, der Antrag hierzu ist spätestens bei Vorlage der Erschließungsplanung an die UNB zu richten. Der im Norden des Plangebiets liegende Knick wird in Privatgrundstücke einbezogen, somit ist ein Verlust der Werte und Funktionen des Knicks anzunehmen. Dies ist als Eingriff auszugleichen, die Bilanzierung der Ausgleichsmaßnahmen ist anzupassen und der externe Ausgleich zu erhöhen. <u>Für die Bau- und Planungsabteilung:</u> Es wird vorausgesetzt, dass die Löschwasserversorgung sichergestellt ist,	Kenntnisnahme. Der Antrag wurde bereits bei der UNB eingereicht. Der Anregung wird nicht gefolgt. Der Knick ist im Bplan gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB als zu erhalten festgesetzt, somit wird diesbezüglich kein Eingriff auf Ebene der Bauleitplanung vorbereitet. Gemäß telefonischer Abstimmung mit der UNB vom 04.11.2009 wird die Gemeinde darüber hinaus den Erhalt des Knicks durch Grunddienstbarkeiten und/oder durch entsprechende Regelungen in den Kaufverträgen sichern, so dass die Bedenken der UNB ausgeräumt werden können. Kenntnisnahme. Die örtliche Feuerwehr wurde als TÖB beteiligt und hat mitgeteilt, dass keine Anregungen oder Bedenken gegen

		ggfs. ist hierzu Rücksprache mit der örtlichen Feuerwehr zu halten. Die Festsetzung der Traufhöhen ist nach Auffassung der Bauaufsichtsbehörde eine gestalterische Festsetzung, keine zum Maß der baulichen Nutzung. Bei der Größenbeschränkung der Nebenanlagen sollte klargestellt werden, dass diese sich nur auf Gebäude bezieht. Die Voraussetzung für die Ausnahmsweise Zulässigkeit von Holz als Fassadenmaterial ist zu benennen. Es sollte deutlich gemacht werden, ob die Dachflächen zur regenerativen Energiegewinnung genutzt werden dürfen. <u>Für für die untere Wasserbehörde:</u> Die Aussagen zur Abwasserbeseitigung sind zu ergänzen. Soweit eine Beseitigung mit Kleinkläranlagen angestrebt ist, muss auf die Abwassersatzung und ein der UWB vorzulegendes	die Planung bestehen. Es wird daher davon ausgegangen, dass die Löschwasserversorgung im Plangebiet sichergestellt ist. Der entsprechende Nachweis ist im jeweiligen Baugenehmigungsverfahren zu erbringen. Der Anregung wird gefolgt. Da gemäß Systematik der PlanzVO die Traufhöhe unter „2. Maß der baulichen Nutzung“ aufgeführt ist, wird die zulässige Traufhöhe in Teil B weiter unter Punkt 2 aufgeführt. Die Begründung (Punkt 8) wird allerdings in Bezug auf die gestalterischen Festsetzungen insofern ergänzt, dass hier auf die gestalterische Bedeutung der festgesetzten Traufhöhen verwiesen wird. Der Anregung wird gefolgt. Die Begründung zu diesem Punkt wird entsprechend ergänzt. Der Anregung wird gefolgt. Die Begründung zu diesem Punkt wird entsprechend ergänzt. Der Anregung wird gefolgt. Die Begründung zu diesem Punkt wird entsprechend ergänzt. Der Anregung wird gefolgt. Die Begründung zu diesem Punkt wird entsprechend ergänzt, das Abwasserbeseitigungskonzept wurde der UWB bereits vorgelegt.
--	--	---	---

Gemeinde Dunsum / Abwägungsvorschlag Auslegung und TÖB-Beteiligung / Bebauungsplan Nr. 1 / Stand 01.12.2009

			Abwasserbeseitigungskonzept verwiesen werden. Von der Nennung von Sammelgruben wird aufgrund der Unwirtschaftlichkeit abgeraten.	
Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH Postfach 1509 25735 Heide	13	09.11.2009 11.11.2009	Es wird angeregt, ausreichende Trassen für Telekommunikationsleitungen vorzusehen (30cm in Straßen und Gehwegen), hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen das entsprechende Merkblatt der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen zu beachten und keine Baumpflanzungen zu planen, welche Telekommunikationsleitungen beeinträchtigen. Es wird darum gebeten, den Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen rechtzeitig mitzuteilen.	Kenntnisnahme. Die Anregungen betreffen die Erschließungs- bzw. Ausführungsplanung und werden nicht im Rahmen des Bauleitplanverfahrens geregelt. Die Stellungnahme wurde der Tiefbauabteilung des Bau- und Planungsamtes zur Verfügung gestellt.
Freiwillige Feuerwehr Utersum – Dunsum – Hedehusum Bi Trentaft 6 25938 Utersum	14	10.11.2009 12.11.2009	Keine Anregungen und Bedenken	Kenntnisnahme.

Stellungnahmen privater Einsender (gemäß § 3 Abs. 2 BauGB)

Einsender	Nr.	Datum, Eingang	Stellungnahme	Antwort
Keine			Keine Stellungnahmen.	

Landesplanerische Abstimmung (gemäß § 16 Abs. 1 Landesplanungsgesetz Schleswig-Holstein)

Einsender	Nr.	Datum, Eingang	Stellungnahme	Antwort
Innenministerium des Landes Schleswig Holstein Postfach 7125 24171 Kiel		24.11.2009 26.11.2009 (Email)	Den zuvor seitens der Landesplanung aufgezeigten Aspekten (Alternativenprüfung, langfristige Sicherung der Dauerwohnnutzung, Ausweisung als allgemeines Wohngebiet, Ergänzung der textlichen Festsetzungen) wurde zwischenzeitlich Rechnung getragen, darüber hinaus wurde eine gesamtinsulare Abstimmung vorgenommen. Im Ergebnis wurde den Erfordernissen der Raumordnung hinreichend Rechnung getragen, von einem Zielabweichungsverfahren gemäß § 4 Abs. 3 Landesplanungsgesetz aufgrund der Lage des Plangebiets außerhalb der Baugebietsgrenzen des Regionalplans wird daher abgesehen. Die Bedenken gegen die Planung der Gemeinde Dunsum werden ausnahmsweise zurückgestellt.	Kenntnisnahme.

Stellungnahmen der Nachbargemeinden (gemäß § 2 Abs. 2 BauGB)

Einsender		Datum, Eingang	Stellungnahme	Antwort
Gemeinde Alkersum		09.11.2009	Keine Anregungen und Bedenken.	Kenntnisnahme.
Gemeinde Borgsum		26.10.2009	Keine Anregungen und Bedenken.	Kenntnisnahme.
Gemeinde Midlum		27.09.2009	Keine Anregungen und Bedenken.	Kenntnisnahme.
Gemeinde Nieblum		07.10.2009	Keine Anregungen und Bedenken.	Kenntnisnahme.
Gemeinde Oevenum		23.09.2009	Keine Anregungen und Bedenken.	Kenntnisnahme.
Gemeinde Oldsum		07.10.2009	Keine Anregungen und Bedenken.	Kenntnisnahme.
Gemeinde Süderende		23.10.2009	Keine Anregungen und Bedenken.	Kenntnisnahme.
Gemeinde Utersum		10.11.2009	Keine Anregungen und Bedenken.	Kenntnisnahme.
Gemeinde Witsum		28.10.2009	Keine Anregungen und Bedenken.	Kenntnisnahme.
Gemeinde Wrixum		05.11.2009	Keine Anregungen und Bedenken.	Kenntnisnahme.
Stadt Wyk auf Föhr		29.09.2009	Keine Anregungen und Bedenken.	Kenntnisnahme.